

Lindau, 6. Mai 2019

KR-Nr. 134/2019

**ANFRAGE** von Urs Dietschi (Grüne, Lindau)

betreffend Entschädigungen an Liegenschafteneigner in Nürens Dorf wegen direktem Überflug (BGR 136 II 165)

---

Mit dem Bundesgerichtsurteil BGR 136 II 165 wurde für einzelne Liegenschaftenbesitzer in Nürens Dorf, die sich 18 Jahre lang gegen den tiefen Überflug wehrten, Recht gesprochen. Die Fälle werden als Pilotfälle betrachtet.

Viele Liegenschaftenbesitzer warten, dank der Verzögerungstaktik der Flughafen Zürich AG, noch immer auf ein Urteil in ihrer Sache.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann können die beim Bundesgericht obsiegten Bürgerinnen und Bürger mit der Auszahlung der Entschädigung rechnen?
2. Wird sich die regierungsrätliche Vertretung im Verwaltungsrat der Flughafen Zürich AG für eine rasche, verzögerungsfreie Erledigung einsetzen?
3. Welche weiteren Kreise rund um den Flughafen dürfen ebenfalls mit einer Entschädigung rechnen?
4. Wie viel Geld wurde in den letzten Jahren dem Lärmfonds entnommen, um Anwälte im Kampf gegen die Ansprüche der Bevölkerung zu bezahlen?
5. Wie stellt sich der Regierungsrat zu dieser Praxis (Geld aus dem Lärmfonds für Anwälte)?
6. Besteht nach wie vor eine Verpflichtung des Regierungsrates, bei Entschädigungszahlungen, die den Stand des Lärmfonds übersteigen, mit Steuergeldern zu haften oder die Zahlungen vorzustrecken?
7. Transparenz: Wie wird die regierungsrätliche Vertretung im Verwaltungsrat der Flughafen Zürich AG entschädigt? Honorar (Höhe)? Weitere Leistungen?

Urs Dietschi